ENTWÄSSERUNGSANTRAG

auf Herstellung eines Anschlusses an die städtische Entwässerungsanlage

1.	zum Bauvorhaben:
2.	für das Grundstück:
3.	Gemarkung:, Flur:, Flurstück
4.	Bauherr:
5.	Anschrift:
zui	r Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in das öffentliche Entwässerungsnetz
Gr	undstücksgröße a = m² Bebauungsplan/Fluchtlinienplan Nr
Gr	undflächenzahl, zul. b = m²
An	zahl der Vollgeschosse =
1.	Antragsunterlagen gemäß § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 15.10.1997
	1.1. Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit Gebäuden und befestigten Flächen i. M. 1:500, mit Angabe der öffentlichen Straßenleitungen und der Schmutz- und Niederschlagswasseranschlußleitungen de Grundstückes mit Angabe der jeweiligen NN-Höhen und gewünschten Lage (mit Maßangabe) der Revisionsschächte an der Grundstücksgrenze.
	1.2. Schnittplan i. M. 1:100 durch das Grundstück in Richtung des Hauptabflußrohres zum öffentlichen Kanal mit Angabe der auf NN bezogenen Höhen und Straßenkanäle, nach Angabe des Tiefbauamtes der Stadt Bad Pyrmont und der Straßendecke sowie der NN-Höhen der geplanten bzw. vorhandenen Kellersohle und des umliegenden Geländes des Grundstückes und der NN-Höhe der Revisionsschächte.
	1.3. Grundriß des Kellers sowie der übrigen Geschosse i. M. 1:100 mit Eintragung der Entwässerungsleitungen
	1.4. Erläuterung über Art und Umfang der einzuleitenden Stoffe sowie des Einleitungsbetriebes.
	1.5.
2.	Vorhandene Abwasserbeseitigungsanlagen bestehen bisher in Form von
3.	Erläuterung der geplanten Entwässerungsanlagen:

4. Bemessung der Hausanschlußkanäle

Die Angaben sind ggf. auf besonderem Blatt zu vervollständigen. Bemessungsgrundlage: DIN 1986

4.1. Die Herstellung der Hausanschlußkanäle gemäß § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung bitte ich vorzunehmen:

nach besonderer Anmeldung des Bauherrn

entfällt, da Anschlußschächte auf dem Baugrundstück vorhanden.

4.2. Schmutzwasser:

4.2.1. Anschlußwerte AW gemäß DIN 1986, Teil 2, Tabelle 3

_ Waschbecken	à 0,5 AW =		AW_S
_ Küchenabläufe	à 1,0 AW =		AW_S
 _ Waschmaschine	à 1,5 AW =		AW_S
_ Urinal	à 0,5 AW =		AW_S
_ Klosett	à 2,5 AW =		AW_S
_ Dusche	à 1,0 AW =		AW_S
_ Badewanne	à 1,0 AW =		AWs
_ Bodenablauf DN 50	à 1,0 AW =		AW_S
DN 70	à 2,0 AW =		AWs
	DN 100	à 2,5 AW =	AW _s
	Summe =		AWs

4.2.2. Schmutzwasserabfluß

 $Q_{\text{S}} = K \times \sum AW_{\text{S}}$

 $Q_S = \underline{\hspace{1cm}} x \sqrt{\hspace{1cm}} = \underline{\hspace{1cm}} I/s$

4.2.3. Bemessung

Hausanschlußkanal Ø _____ mm

Material _____

Gefälle

4.2.4. Die Bemessung weiterer Grund- und sonstiger Leitungen, soweit erforderlich, bitte auf besonderem Blatt vornehmen.

4.3. Niederschlagswasser

4.3.1. Regenspende r = 200 l/s ha

4.3.2. Regenwasserabfluß nach DIN 1986 Teil 2 Tab. 13

Flächenart	Fläche	Abflußbei- wert	Regen- spende	RW-Ab- fluß I
Dächer ≥ 15°		1,0		
Dächer ≤ 15°		0,8		
Kiesschüttdächer		0,5	14.14.2	
Rampen, Waschplätze		1,0		
Pflaster, Schwarzdecken		0,9		149
Vorgärten		0,15		
größere Gärten	1 - 6 - 15 - N	0,1		
			Allen to the	493
		$\sum Qr =$		

4.3.3.	Bemessung:	4.3.4.	Die Bemessung weiterer Grund- und sonstiger
	Hausanschlußkanal Ø mm		Leitungen soweit erfor- derlich, bitte auf beson-
	Material:		derem Blatt vornehmen.
	Gefälle:		

4.4. Mischwasser

Mischwasserabfluß Qm	=	Qs + Qr	=	+	=		2/	S
----------------------	---	---------	---	---	---	--	----	---

4.4.1. Bemessung:

Hausanschlußkanal Ø	mm
Material:	
Gefälle:	

4.4.2. Die Bemessung weiterer Grund- und sonstiger Leitungen soweit erforderlich, bitte auf besonderem Blatt vornehmen.

wie Benzi	sung erf. in- und Heizö , Stärkeabsc	labscheider	idlungs (DIN 199, I	anlager Heizölspe	1: rren Dl	N 404	3, Fett	abscheid	eı
-									
Bemes	sung von 4261	Kleinklär	anlager	1					
	4261	Kleinklär	anlager) -					
nach DIN	4261 wert:	Kleinklär	anlager	-					
nach DIN Anschluß Nutzungs	4261 wert:		anlager						
nach DIN Anschluß Nutzungs gewählte	4261 wert: sinhalt/E	rube:							
nach DIN Anschluß Nutzungs gewählte Ausführu	4261 wert: sinhalt/E Größe der G	rube: n, Fertiggrub	e, Fabrika						
nach DIN Anschluß Nutzungs gewählte Ausführu	4261 wert: sinhalt/E Größe der G ng in Ortbeto	rube: n, Fertiggrub	e, Fabrika						
nach DIN Anschluß Nutzungs gewählte Ausführu	4261 wert: sinhalt/E Größe der G ng in Ortbeto essung der shlußwert:	rube: n, Fertiggrub	e, Fabrika						

- 8. Mir/Uns ist bekannt, daß gemäß § 9 der Abwasserbeseitigungssatzung in die Entwässerungsanlage unter anderem nicht eingeleitet werden dürfen:
 - **8.1.** a) Stoffe, die die Entwässerungskanäle verstopfen können, z. B. Sand, Schutt, Schlacke, Asche, Kehricht, Müll, Textilien, grobes Papier, Dung, Küchen- und Schlachtereiabfälle und andere feste Stoffe, auch wenn sie zerkleinert sind,
 - b) feuergefährliche, sprengfähige, giftige und andere Stoffe, die die öffentliche Entwässerungsanlage oder die darin Arbeitenden gefährden können, z. B. Karbid, Benzin, Benzol, Cyan, Arsen usw.
 - c) Fette, Öle, Phenole, Emulsionen, Säuren, Metallsalze, Alkalien, Antibiotika oder ähnliche Stoffe, die die Kanalreinigung oder die Abwasserklärung erschweren,

- d) radioaktive Stoffe,
- e) infektiöse Stoffe;
- f) Abwässer, die die Bausubstanz der öffentlichen Entwässerungsanlage angreifen, den Betrieb der Anlage stören oder schädliche oder ungewöhnlich belästigende Ausdünstungen verbreiten,
- g) pflanzen-, boden- oder verfluterschädigende Abwässer,
- h) Abwässer, die wärmer als 35°C sind,
- i) außergwöhnlich erhöhte Wassermengen,
- i) Abwässer aus Ställen und Dunggruben sowie aus Gärfuttersilos,
- k) Wasserdämpfe.

(Planung)

8.2. Bei Einleitung von Abwässern sind die Richtlinien der ATV (Abwassertechnischen Vereinigung e. V., des BD (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.), des KfK (Kuratorium für Kulturbauwesen e. V.) A 115 "Hinweise für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in die öffentliche Abwasseranlage" zu beachten und einzuhalten

In bestimmten Einzelfällen entscheidet die Stadt über die Einleitung von Abwässern in die städt. Enwässerungsanlagen.

- **8.3.** Bei Einleitungen in eine öffentliche Trennkanalisation dürfen in die Niederschlagswasseranlage kein Schmutzwasser und in die Schmutzwasseranlage kein Niederschlagswasser und kein Grundwasser eingeleitet werden.
- 9. Mir/Uns ist bekannt, daß die Herstellung der Grundstücksanschlüsse vom öffentlichen Kanal bis auf das Grundstück einschl. der Herstellung eines Kontrollschachtes je Anschlußleitung durch die Stadt Bad Pyrmont oder durch deren Beauftragte erfolgt und daß von mir/uns die entstehenden Kosten der Stadt auf Anforderung zu erstatten sind.
- **10.** Gleichfalls bin/sind ich/wir unterrichtet, daß daneben nach den Vorschriften der städtischen Abwasserabgabensatzung einmalig Kanalbaubeiträge und regelmäßig Kanalbautzungsgebühren zu entrichten sind.

den.	Entwasserungsgenenr	nigung dari mit d	an bauarbeiten nic	ant begonnen wer-
(Ort)	(Datum)			

(Unterschrift Bauherr)